



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.165 RRB 1864/1279
Titel	Genehm. d. Baulinie f. d. Gebäude b. ehem. Oberthor in Winterthur.
Datum	19.07.1864
P.	110–111

[p. 110] Mit Schreiben vom 21. Mai l. Js. legt der Stadtrath Winterthur die Pläne für die Baulinie, für die Grenze des öffentlichen Grundes u. für das Niveau der Straße mit Bezug auf die Gebäude beim nunmehr beseitigten Oberthor zur Genehmigung vor, u. bemerkt, es sei nach erfolgter Publikation während der angesetzten Frist keine Einsprache erhoben worden. Die Baulinie u. die Grenze des öffentlichen Grundes sind hier die gleichen u. beschlagen die im Plane mit m b q & k u k l mit den bei b & i gebrochenen Ecken be- // [p. 111] zeichnete Fläche. Für das Gebiet auf der östlichen Seite der Platanen u. Museumsstraße wurde die Bezeichnung dieser Linien noch nicht vorgenommen. Das Niveau der Straßen ist durch Längensprofile besonders angegeben.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öff. Arbeiten,
beschließt:

1. Die vom Stadtrathe vorgenommene Bezeichnung der Grenze des öffentl. Grundes, der Baulinie u. der Straßen beim ehemaligen Oberthor in Winterthur wird gutgeheißen.
2. Das eine Exemplar der eingesandten Pläne ist bei den Akten aufzubewahren, das andere, mit der Guttheißung des Regierungsrathes versehen, dem Stadtrathe Winterthur zurückzustellen.
3. Mittheilung an den Stadtrath Winterthur durch das Mittel des Statthalteramtes u. an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rücksendung der Akten u. des einen Doppel der Pläne.

[Transkript: ukr/18.09.2013]